

(Abg. Wappler.)

(A) zur Unterstützung für Einrichtungen und Veranstaltungen für Jugendpflege vorgesehen sind, gern und dankbar unsere Zustimmung geben. Wir sind überzeugt, daß damit die so notwendig gewordene Jugendpflege eine wesentliche Förderung erfahren wird und daß man das im ganzen Lande anerkennen und freudig begrüßen wird.

Was nun den Antrag des Herrn Abg. Dr. Mangler und Genossen anlangt, so könnte man ihm ja, wenn man ihn liebt, sympathisch gegenüberstehen. Aber nachdem wir heute die Begründung und Auslegung gehört haben, bin ich doch vorsichtig genug, zu erklären, daß ich mich darüber heute nicht weiter auslassen will, sondern die Stellungnahme meiner Fraktion vorbehalten muß. Ich habe aus den langen Auseinandersetzungen nicht den Eindruck gewonnen, daß die Regierung Fehler begangen hätte oder ihr ein Vorwurf zu machen wäre. Deshalb wird es wünschenswert sein, daß der Antrag in den Deputationen eingehende Beratung findet, und wir werden ja dann sehen, wie weit wir den Wünschen der Antragsteller nachgehen können.

Sie wollen mich aber nicht mißverstehen, meine Herren! Ich und meine politischen Freunde legen besonderen Wert darauf, daß die vaterländische Gesinnung, wo sie etwa bei der Jugend im Schwinden sein sollte, neu gestärkt und geweckt wird. Gerade in unserer Zeit scheint es ja (B) unbedingt notwendig, eifrig dafür zu sorgen, daß unsere Jugend festhält und sich begeistert an dem Gedanken und in dem Gefühle der treuen und unerschütterlichen Liebe zu unserem Vaterlande.

Die uns allen zugegangene Druckschrift, betitelt: Was will der Landesausschuß für die Jugend zwischen Schule und Wehrpflicht?, gibt in so treffender Weise die Richtlinien und die Ziele an, welche für die Jugendpflege maßgebend sein sollen, daß man wirklich sagen könnte: das Thema ist dort so genügend erörtert, daß kaum etwas Neues hinzuzufügen wäre. Besonders der Inhalt des Vortrages, der sich am Ende der Druckschrift abgedruckt findet, gehalten vom Hauptmann v. Heykendorff auf der Landesversammlung im April 1911, bietet so vorzügliche Anhaltspunkte für die Tätigkeit der Vereine und der Ausschüsse, welche sich mit Jugendpflege befassen, daß ich sagen möchte, daß, wenn alle diese Vorschläge, die dort gegeben sind, beherzigt werden, wir wirklich darauf rechnen können, daß wir mit der Jugendpflege etwas Ersprießliches erreichen werden. Ich werde mich deshalb darauf beschränken können, nur auf einige wenige Punkte hinzuweisen, die mir als besonders wichtig und beachtlich erscheinen. In der Presse und auch in einer großen Anzahl von Druckschriften können wir ja zahllose Hinweise und Fingerzeige lesen, wie man die Jugend-

pflege am besten und wirksamsten ausüben soll. Ich (C) habe aus der reichhaltigen Literatur das Gute herauszuschälen versucht und besonders das, von dem ich glaube, daß es den Wünschen meiner politischen Freunde entspricht, wenn ich es besonders betone.

Zur Jugendpflege ist heutzutage eigentlich jedermann berufen und jedermann hat auch ganz gewiß Gelegenheit dazu, sie auszuüben. Dazu gehört freilich vor allem selbstlose Menschenliebe, Umsicht, Taktgefühl und die Bereitwilligkeit zur Hilfestellung durch persönliche Dienstleistung. Ganz wesentlich scheint mir zu sein, darauf hinzuwirken, daß man die Jugendlichen nicht gleichartig behandelt, sondern individuell verfährt. Hier scheint mir der Kernpunkt in der Jugendpflege zu liegen; das möchte ich besonders unterstreichen. Die Jugendpflege muß zeitig einsetzen, und zwar unbedingt gleich nach dem Austritte aus der Schule. Wichtig erscheint mir dann bei der Berufswahl, wie diese zu treffen ist. Den Beruf richtig zu wählen ist deshalb schwierig, weil man sich richten muß nach den Anlagen, Fähigkeiten und auch nach der körperlichen und sittlichen Beschaffenheit des Betreffenden, um nur ja zu vermeiden, daß der Beruf falsch ergriffen wird. Um eine richtige Berufswahl zu treffen, sollte man mehr Wert legen auf höhere Ausbildung als auf den Gedanken, so schnell wie möglich (D) Geld zu verdienen. Auch darauf sollte die Leitung der Jugendpflege sehr bedacht sein, daß nach dem Austritte aus der Schule alle Schwachen oder in ihrer Gesundheit etwas Zurückgebliebenen so bald als möglich auf das Land geschickt werden, damit sie dort Erholung finden. Die Jugendpflege muß bei der Verschiedenheit von Stadt und Land überall ausgeübt werden, auf dem Lande so gut wie in der Großstadt. Sie muß sich vor allen Dingen auch darauf richten, die Verwaisten und Verlassenen gut unterzubringen und sich ihnen zu widmen.

Weiter ist es eine Hauptaufgabe, daß nun aus den Heranwachsenden Personen, besser gesagt, Persönlichkeiten, herangebildet werden. Wenn man rechte Jugendpflege üben will, so muß man eben davon durchdrungen sein, daß man lediglich um des Dienstes an der Jugend und um des Gemeinwohles willen zu arbeiten bereit ist. Man muß mit einem Worte von Menschenliebe durchdrungen sein.

Durch die Wohlfahrtspflege soll aber durchaus keine Beeinflussung der Jugend zu bestimmten parteipolitischen Zwecken angestrebt werden. Denn es kommt nicht darauf an, auf welche politischen Gebiete sich die heranwachsende Jugend begeben wird, sondern es ist zunächst ins Auge zu fassen, die jugendlichen Leute zu tüchtigen Menschen heranzubilden. Es muß für die bürgerliche